



# Elternmitwirkung in der Kindertagespflege stärken

*inkl. eines Muster-Fragebogens für Eltern*



Landesverband  
Kindertagespflege  
NRW

## IMPRESSUM

### **Landesverband Kindertagespflege NRW e.V.**

Breite Straße 10b  
40670 Meerbusch

Redaktion: Maren Davids und Roxana Philippi

Titelfoto: @peterschreiber.media – istockphoto.com

Meerbusch, Juni 2023

Gefördert durch:

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



## INHALT

---

<b>Hintergrund</b>	4
<b>Mitwirkungsebenen</b>	5
<b>Elternmitwirkung in der Kindertagespflege</b>	8
<b>Aktuelle Herausforderungen im Handlungsfeld der Kindertagespflege</b>	8
<b>Handlungsleitende Fragen bei der Umsetzung struktureller Elternmitwirkung</b>	9
<b>ZUSTÄNDIGKEIT</b>	10
<b>STRUKTUR DER WAHL</b>	10
<b>INFORMATION DER ELTERN</b>	14
<b>Ausblick</b>	16
<b>Exkurs - Elternfragebogen zur Kindertagespflege</b>	17
<b>Literatur</b>	24
<b>Weiterführende Literatur für die Praxis</b>	25

## Hintergrund

Elternmitwirkung als (gesetzlicher) Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet, Eltern<sup>1</sup> Wege und Formen zur Mitsprache und Mitgestaltung in der Kindertagesbetreuung zu eröffnen.

Für Eltern, die ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung betreuen lassen, ist die strukturelle Mitwirkung<sup>2</sup> schon lange etabliert. Seit der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) im Jahr 2020 wird in § 11 „Elternmitwirkung auf Jugendamtsbezirks- und Landesebene“ explizit gefordert, dass Eltern, deren Kinder in einer Kindertagespflegestelle betreut werden, ebenfalls die Möglichkeit erhalten, ihre Interessen zu vertreten:

*„Zur Wahrnehmung der Interessen von Eltern, deren Kinder in Kindertagespflege betreut werden, ist im Sinne eines gemeinsamen integrierten Förderangebots anzustreben, dass zur Vertretung dieser Eltern in der Versammlung der Elternbeiräte bis zum 10. Oktober eine Wahl im Jugendamtsbezirk ermöglicht wird“ (§ 11 Abs. 1 KiBiz).*

In der Gesetzesbegründung zum KiBiz heißt es zur Aufnahme von §11 Abs. 1:

*„Die Regelung dient der Stärkung der Rechte von Eltern, deren Kinder in Kindertagespflege betreut werden und ist Teil der Aufgaben nach SGB VIII (§§ 8, 23, 80 Absatz 1 Nummer 2). Ziel ist es, diesen Eltern flächendeckend eine Vertretung ihrer Interessen auf Jugendamtsbezirks- bzw. Landesebene zu ermöglichen. Kindertagespflege hat sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen Teil eines qualifizierten, vielfältigen und integrierten Systems der Kindertagesbetreuung entwickelt. Auch bei der Elternmitwirkung soll deutlich werden, dass die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vor allem für Kinder unter drei Jahren gleichwertige Angebote sind. Es wird angestrebt, dass mittelfristig in allen Jugendamtsbezirken Eltern die Möglichkeit eröffnet wird, sich für die Interessen ihrer jeweiligen Elternschaft einzusetzen. [...] Die Schritte zur Einbeziehung dieser Eltern und die Ausgestaltung der Wahl liegen dabei in der Zuständigkeit der Jugendämter. Die Wahl kann zum Beispiel über die örtlichen Fachberatungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege, deren Aufgaben im Rahmen von § 47 nunmehr landesseitig bezuschusst werden, oder auch, wie die Wahl des Landeselternbeirats, per Briefwahl durchgeführt werden“ (Landtag Nordrhein-Westfalen 2019, S. 85 f. ).*

In diesem Mitdenken der Kindertagespflege spiegelt sich die immer größere Bedeutung dieses Betreuungsangebots in der Betreuungslandschaft in NRW wider. Zum Stichtag 01.03.2022 wurden ca. 53.500 Kinder unter drei Jahren in NRW in der Kindertagespflege betreut. Damit nehmen rund 33,8% der betreuten Kinder unter drei Jahren ein Angebot der Kindertagespflege in Anspruch (vgl. Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen "Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege" 2022).

---

1 In dieser Erarbeitung wird der Einheitlichkeit halber der Begriff *Eltern* verwendet. Gemeint sind damit auch andere Personensorgeberechtigte des Kindes (wie beispielsweise Verwandte oder gesetzliche Vertreter\*innen, denen das Sorgerecht zu Teilen oder ganz übertragen wurde).

2 Strukturelle Elternmitwirkung meint in diesem Fall die durch Wahlen organisierte Interessenvertretung der Eltern, deren Kind ein Betreuungsangebot besucht, auf den verschiedenen Verwaltungsebenen.

## Mitwirkungsebenen<sup>3</sup>

Nachfolgend werden zunächst die verschiedenen Ebenen der strukturellen Elternmitwirkung (in NRW) dargestellt. Dabei wird Bezug zum Verfahren in den Kindertageseinrichtungen genommen, da es für diesen Bereich bereits langjährig erprobte Vorgehensweisen gibt.

### Elternbeirat

In den Kindertageseinrichtungen ist das Verfahren der Wahl der Elternvertretungen ausdifferenziert in § 10 KiBiz geregelt. In jeder Kindertageseinrichtung werden bis zum 10. Oktober eines jeden Jahres die Elternbeiräte gewählt. Alle Eltern, deren Kinder die Kindertageseinrichtung besuchen, können sich zur Wahl aufstellen lassen und haben eine Stimme je Kind.

Die Elternbeiräte sind Vertreter\*innen und Ansprechpartner\*innen der Eltern der Kindertageseinrichtung. Regelungen über die Zusammensetzung der Gremien in der Kindertageseinrichtung und Geschäftsordnungen dieser Gremien werden vom Träger im Einvernehmen mit den Eltern festgelegt (vgl. § 10 Abs. 1 Satz 2 KiBiz).

Der Landeselternbeirat NRW benennt in seinem Handbuch für Elternbeiräte die nachfolgenden Aspekte als mögliche konkretisierte Aufgaben für die Elternbeiräte in Kindertageseinrichtungen:

- Persönliche/schriftliche Vorstellung des Elternbeirates bei den Eltern – Bereitstellung von Kontaktmöglichkeiten
- Sicherung des Informationsflusses
- Austausch mit Eltern, Leitung der Kindertageseinrichtung und anderen Ansprechpartner\*innen
- Einberufen von Elternversammlungen
- Organisation von Gesprächsrunden zwischen Eltern, z.B. mit einem Elterncafé oder Elternstammtisch
- Organisation von gemeinsamen Festen/Aktivitäten (vgl. LEB 2022, S. 14 ff.)

Eltern, deren Kind(er) in der Kindertagespflege betreut werden, sollen entsprechend § 11 Abs. 1 KiBiz ebenfalls eine Elternvertretung wählen können.

### Jugendamtseleternbeirat (JAEB)

Die Elternbeiräte der Kindertageseinrichtung und (gegebenenfalls) die Elternvertretung der Eltern, deren Kinder in der Kindertagespflege betreut werden, schließen sich auf örtlicher Ebene zu der **Versammlung von Elternbeiräten** zusammen, um den **Jugendamtseleternbeirat (JAEB)** zu wählen, der ihre Interessen einrichtungs- und trägerübergreifend positionieren kann. Die Eltern werden dabei von den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe (Jugendämter) unterstützt. Die Wahl des JAEB findet jährlich zwischen dem 11. Oktober und dem 10. November statt (vgl. § 11 Abs. 2 KiBiz). Weitere Informationen zu den Amtszeiten und Verfahrensregeln können dem KiBiz entnommen sowie in einer örtlichen Geschäftsordnung weiter beschrieben werden.

---

<sup>3</sup> Die folgenden Beschreibungen wurden vorwiegend dem „Handbuch für Elternbeiräte – Informationen und Wissenswertes von Eltern für Eltern“ (2022) vom Landeselternbeirat NRW entnommen.

Der Jugendamtselternbeirat ist demnach keine Initiative, die allein aus den individuellen Bemühungen von Eltern entsteht, sondern ein durch das KiBiz in NRW gesetzlich verankertes Gremium, das „(...) vom Jugendamt bei wesentlichen die Kindertagesbetreuung betreffenden Fragen die Möglichkeit der Mitwirkung zu geben [ist]“ (§ 11 Abs. 2 Satz 10 KiBiz).

Das betrifft beispielsweise folgende Fragestellungen:

- Platzangebot und -ausbau der Kindertagesbetreuung
- Bedarfsplanung
- Anmeldeverfahren
- Flexibilisierung der Öffnungszeiten
- Überlegungen zu Neubauprojekten, Ersatz- und Interimseinrichtungen (vgl. LEB 2022, S. 27 f.)

Der JAEB kann konkret folgende Aufgabenbereiche in der Kommune übernehmen:

- Information der Eltern über ihre Rechte und Pflichten
- Informationsveranstaltungen (z.B. für neugewählte Elternvertretungen)
- Probleme, Situationen und Anliegen der Kinder und Eltern beim jeweiligen Träger bei der Verwaltung und bei der Politik darstellen
- Eltern vernetzen und Informationen weitergeben
- Vernetzung mit anderen JAEBs
- Vertretung der Elternschaft im Jugendhilfeausschuss<sup>4</sup> und (wenn vorhanden) in der AG 78<sup>5</sup> (vgl. LEB 2022, S. 27 f.)



Liste der Jugendamtselternbeiräte in NRW  
(z.T. mit Kontaktdaten und Ansprechpartner\*innen):

<https://www.lebnrw.de/ueber-uns/jaeb/>

---

4 „[Der Jugendhilfeausschuss] (...) ist ein kommunal verankertes und fachpolitisches Gremium des örtlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe. Als wesentlicher Bestandteil des zweigliedrigen Jugendamtes hat der Ausschuss eine richtungsweisende Funktion hinsichtlich der Bearbeitung von Fragestellungen der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik und die Kinder- und Jugendhilfe betreffende Themen. Zudem hat er im vorgegebenen Rahmen Entscheidungen hinsichtlich der Kinder- und Jugendhilfe zu treffen und gegebenenfalls für die Vertretungskörperschaft vorzubereiten“ (Bange/Hinken 2020b).

5 „Die Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII (AG 78) bildet ein zentrales Element der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Neben dem Jugendhilfeausschuss ist sie der Ort, an dem die Kinder- und Jugendhilfe fachlich-inhaltliche Diskussionen führt und die Abstimmung von geeigneten Einrichtungen, Maßnahmen und Veranstaltungen der Kinder- und Jugendhilfe im Zusammenwirken der unterschiedlichen Träger erfolgt“ (Bange/Hinken 2020a).

## Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen e.V. (LEB)

Aus jedem JAEB wird gemäß dessen Geschäfts-/Wahlordnung ein\*e Delegierte\*r für die landesweite Versammlung der Jugendamtselternbeiräte<sup>6</sup> gewählt oder bestimmt.

Die Delegierten der JAEBs können sich dann für den **Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen e.V. (LEB)** zur Wahl stellen. Aufgrund der Novellierung des Gesetzes im Jahr 2020 mit der Aufnahme von § 11 Abs. 1 KiBiz, können nun also auch Vertreter\*innen der Eltern aus der Kindertagespflege an der Wahl teilnehmen bzw. als Mitglieder in den LEB gewählt werden.

Die Wahlen finden gemäß KiBiz bis zum 30. November eines jeden Jahres statt. Auch der LEB kann in seinen Verfahrensregeln und der Geschäftsordnung festlegen, dass er für zwei Jahre gewählt wird.

Der LEB hat gute Kontakte zum zuständigen Ministerium (aktuell: Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen), den Landtagsfraktionen und Parteien sowie den kommunalen Spitzenverbänden Nordrhein-Westfalens (Landkreistag, Städte- und Gemeindebund und Städtetag). Der LEB wird öffentlich angehört, beispielsweise, wenn es um die Gestaltung neuer Landesgesetze geht, die die Kindertagesbetreuung betreffen. Eine Teilnahme an den Landesjugendhilfeausschüssen der beiden Landesjugendämter in NRW, des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), ist ebenso möglich (vgl. LEB 2022, S.10).



Homepage des Landeselternbeirates der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen e.V. (LEB) mit vielen Informationen und Arbeitshilfen: <https://www.lebnrw.de/>

## Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (BEVKi)

Auch auf Bundesebene gibt es einen Zusammenschluss von delegierten Elternvertretungen aus den Bundesländern: Die **Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (BEVKi)**. Diese entstand 2014 als Interessensvertretung von Eltern aus mehreren Bundesländern und setzt sich aus je zwei Delegierten und zwei Stellvertretungen der Landesverbände für die gemeinsame Arbeit auf Bundesebene zusammen (vgl. BEVKi o.J.). Im Juni 2021 wurde die BEVKi namentlich in § 83 Sozialgesetzbuch Aches Buch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII; KJHG) aufgenommen (vgl. LEB 2022, S. 11).

*„Die fachlich zuständige oberste Bundesbehörde hat der Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bei wesentlichen die Kindertagesbetreuung betreffenden Fragen die Möglichkeit der Beratung zu geben“ (§ 83 Absatz 3 SGB VIII).*



Homepage der Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (BEVKi): <https://www.bevki.de/>

<sup>6</sup> In NRW gibt es derzeit 186 Jugendamtsbezirke, entsprechend viele Jugendamtselternbeiräte kann es geben (vgl. LVR 2023; LWL o.J.).

## Elternmitwirkung in der Kindertagespflege

Die Elternmitwirkung bzw. Erziehungspartnerschaft in den einzelnen Kindertagespflegestellen ist in der Regel aufgrund der kleinen Gruppenkontexte gelebte Praxis im Alltag der Kindertagespflege. Die tatsächliche Umsetzung der strukturellen Elternmitwirkung auf Ebene des Jugendamtsbezirks gestaltet sich jedoch aufgrund der Charakteristika der Kindertagespflege herausfordernd. Anders als in Kindertageseinrichtungen gibt es in der Kindertagespflege keine einheitlich organisierten Organe der Elternvertretung, wie Elternbeiräte oder den Rat der Kindertageseinrichtung (vgl. dazu § 10 KiBiz Elternmitwirkung in der Kindertageseinrichtung). Aufgrund der kleinen Elternschaft von in der Regel bis zu fünf Elternpaaren/-teilen in der klassischen Kindertagespflege bzw. neun Elternpaaren in der Großtagespflege, benötigt es in den einzelnen Kindertagespflegestellen keine formellen Formen der Mitsprache und Mitgestaltung wie in (mehrgruppigen) Kindertageseinrichtungen.

Anders sieht es jedoch aus, wenn die Mitsprache und Mitgestaltung von Eltern aus der Kindertagespflege auch auf Ebene der Jugendamtsbezirke gelingen soll. Die zumeist kurze Verweildauer der Kinder in der Kindertagespflege (vgl. Schoyerer/Ihm/Bach 2021, S. 24) und die oftmals fehlende Vernetzung der Eltern über die einzelne Kindertagespflegestelle hinaus sowie die unterschiedlichen Gegebenheiten der einzelnen Kindertagespflegestellen erfordern andere Herangehensweisen.

**Daraus lässt sich ableiten, dass die Vertretung der Interessen der gesamten Elternschaft der Kindertagespflege auf Jugendamtsebene durch einzelne Eltern eine gut durchdachte Organisation und Strukturierung erfordert.**

Die **Fachberatung Kindertagespflege** bietet einen wichtigen Anknüpfungspunkt für Eltern. Eltern haben gemäß § 23 Absatz 4 Satz 1 SGB VIII Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. Die Fachberatung Kindertagespflege dient außerdem als Schnittstelle zwischen den verschiedenen Kindertagespflegestellen und sichert auf kommunaler Ebene den Informationsfluss innerhalb der kommunalen und überörtlichen Kindertagespflege.

## Aktuelle Herausforderungen im Handlungsfeld der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege (wie die Kindertagesbetreuung im Allgemeinen) ist zurzeit mit vielen Herausforderungen konfrontiert. Die (Nach)Wirkungen der Corona-Pandemie, die KiBiz-Novellierung und die damit einhergehenden umfassenden Änderungen (hinsichtlich der Qualifizierungsanforderungen) sowie die wirtschaftlich-gesellschaftliche Lage erfordern und fordern weiterhin immense Anpassungsleistungen von den Akteur\*innen im Feld (Fachberatung Kindertagespflege, Kindertagespflegepersonen, Eltern und Kinder).

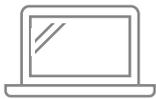
Mit Blick auf die strategischen Akteur\*innen wurde bereits 2017 in der Studie „Die Praxis der Fachberatung für Kindertagespflege“ durch Schoyerer und Wiesinger herausgestellt, wie breit gefächert das Aufgabengebiet der Fachberatung Kindertagespflege ist. Durch weitere bildungspolitische und gesellschaftliche Entwicklungen der



**Landesverband  
Kindertagespflege  
NRW**

vergangenen Jahre steigt hier der Beratungs- und Begleitungsaufwand zunehmend an. Eine Anpassung der Stellenäquivalente sowie eine dezidierte Auseinandersetzung mit den (Qualifizierungs)Anforderungen an die Fachberatung Kindertagespflege<sup>7</sup> scheint in vielen Kommunen in NRW dringend erforderlich, um allen Aufgaben - unter anderem der Umsetzung und Begleitung der strukturellen Elternmitwirkung Kindertagespflege - angemessen begegnen zu können.

Schoyerer, Gabriel/Wiesinger, Julia (2017). **Die Praxis der Fachberatung Kindertagespflege. Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Qualitätsbedingungen von Fachberatung Kindertagespflege“** (QualFa). München: Katholische Stiftungshochschule München.



Online verfügbar unter [https://www.ksh-muenchen.de/fileadmin/user\\_upload/Publ\\_Praxis\\_der\\_Fachberatung\\_Dez17.pdf](https://www.ksh-muenchen.de/fileadmin/user_upload/Publ_Praxis_der_Fachberatung_Dez17.pdf)

## Handlungsleitende Fragen bei der Umsetzung struktureller Elternmitwirkung

Anhand einer (nicht repräsentativen) Umfrage des LV KTP NRW im Jahr 2022 an seine Mitgliedsorganisationen (freie Träger der Fachberatung Kindertagespflege) können einige Leitfragen/-gedanken als potenziell förderlich bei der regionalen Gestaltung der Elternmitwirkung in der Kindertagespflege herausgestellt werden. Als Essenz aus den Rückmeldungen werden nachfolgend mögliche Handlungsansätze<sup>8</sup> für die organisatorische Umsetzung der strukturellen Elternmitwirkung in der Kindertagespflege dargestellt.

**Zur besseren Übersichtlichkeit werden die folgenden Strukturelemente genutzt:**



Das Fragezeichen signalisiert, dass es sich um eine aus der Umfrage eingebrachte Frage handelt.



Das Bergelement stellt eine zu bewältigende Herausforderung dar.



Die Glühlampe symbolisiert einen/mehrere mögliche Handlungsansätze.



Dieses Element verdeutlicht mögliche Mehrwerte für verschiedene Akteur\*innen.



Das Ausrufezeichen verweist auf wichtige zu beachtende Aspekte.

7 Der Bundesverband Kindertagespflege e.V. hat 2022 dazu das „Kompetenzprofil Fachberatung Kindertagespflege“ veröffentlicht: [https://www.bvkt.de/media/bv\\_kompetenzprofil\\_ktp\\_290314.pdf](https://www.bvkt.de/media/bv_kompetenzprofil_ktp_290314.pdf)

8 An dieser Stelle wird bewusst Abstand von dem Begriff „Lösung“ genommen, der eine Allgemeingültigkeit suggeriert. Der Begriff „Handlungsansätze“ impliziert, dass es auf die individuellen Ausgangslagen und Perspektiven der Akteur\*innen ankommt, ob der jeweilige Ansatz für die örtlichen Gegebenheiten praktikabel ist und was ggf. angepasst werden müsste.

## ZUSTÄNDIGKEIT

Wer ist für die Organisation der Wahlen sowie das Werben von Kandidat\*innen und die weitere Unterstützung der Elternvertretung in der Kindertagespflege zuständig?



Entsprechend der Gesetzesbegründung zum KiBiz (Landtag Nordrhein-Westfalen 2019, S. 85 f.) liegt die klare Zuständigkeit zur Einbeziehung der Eltern aus der Kindertagespflege und die Ausgestaltung der Wahlen bei den örtlichen Jugendämtern.

Die Rückmeldungen aus der Praxis zeigen jedoch, dass nach Absprache vor Ort auch Konstrukte der Kooperation zwischen öffentlichem und freiem Träger der Fachberatung Kindertagespflege für die Ausgestaltung und Umsetzung möglich sind. Als zielführend werden auch Arbeitsgruppen/Überschneidungen mit dem aktuellen Jugendamtselternbeirat erachtet. In jedem Fall ist eine finanzielle Unterstützung durch das Jugendamt begrüßenswert, um die Wahlen, beispielsweise für die Organisation und Durchführung einer Briefwahl/Anmietung von Räumlichkeiten für die Wahlveranstaltung etc. zu unterstützen.

Gerade bei einem ersten Durchlauf der Wahlen zeigt sich auch ein größerer personeller Unterstützungsbedarf durch die örtliche Fachberatung Kindertagespflege oder den Jugendamtselternbeirat, damit die Elternvertretung Kindertagespflege ihre Rolle aktiv ausgestalten kann.

## STRUKTUR DER WAHL

Macht eine Geschäftsordnung/Wahlordnung für die Elternvertretung Kindertagespflege Sinn?



Im Rahmen der Erstellung einer Geschäftsordnung bzw. Wahlordnung können konzeptionelle Fragen bezüglich der Wahl der Elternvertretung Kindertagespflege ausgehandelt und für die jeweilige Kommune verschriftlicht werden. Die Erarbeitung einer entsprechenden Ordnung<sup>9</sup> sichert die Transparenz des Vorgehens gegenüber allen Beteiligten. Folgende Fragen könnten darin aufgegriffen werden:

- In welchem Format soll die Wahl durchgeführt werden und was gilt es zu beachten (z.B. Briefwahl, Versammlung, digital)? Je nach Verfahren müssen weitere Aspekte, wie Datenschutz oder die Akquise von Wahlkandidat\*innen, berücksichtigt werden.
- Soll es zur Legitimierung der Wahl eine erforderliche Mindestwahlbeteiligung geben?
- Wie wird das gewählte Gremium benannt – gewählte Elternvertretung Kindertagespflege?<sup>10</sup>
- Wie viele Vertreter\*innen dürfen/sollen in die Elternvertretung Kindertagespflege gewählt werden? Gibt es eine\*n Vertreter\*in oder mehrere? Wenn es mehrere Vertreter\*innen geben sollte, woran orientiert sich diese Größe (Gruppengrößen der Kindertageseinrichtungen, definierte Sozialräume in der Kommune o.Ä.)?

<sup>9</sup> Wer vor Ort konkret die Befugnis hat, eine Geschäfts-/ Wahlordnung für die Wahl der Elternvertretung Kindertagespflege zu erstellen, sollte kommunal mit dem öffentlichen Träger besprochen und festgehalten werden, wenn dies bisher nicht geschehen ist.

<sup>10</sup> Zur Vereinheitlichung wurde in dieser Publikation der Begriff „Elternvertretung Kindertagespflege“ gewählt.

- Welche Aufgaben und Mitwirkungsmöglichkeiten hat die Elternvertretung Kindertagespflege?

Anders als der Elternbeirat in den Kindertageseinrichtungen gibt es für die Elternvertretung in der Kindertagespflege keine nähere Funktionsbeschreibung durch das KiBiz. Einzig die Möglichkeit einer Teilnahme an der Vollversammlung aller Elternbeiräte im Jugendamtsbezirk ist festgelegt. 

Das bedeutet auch, dass die gewählte Elternvertretung der Kindertagespflege nicht automatisch stimmberechtigt ist für die Wahl des JAEB. Dieser Aspekt sollte, wenn gewünscht, ebenfalls in der örtlichen Geschäftsordnung festgehalten werden.

Möglicherweise kann die Aufgabenbeschreibung der Elternbeiräte in Kindertageseinrichtungen (siehe Mitwirkungsebenen) eine Grundlage für die Funktions- und Aufgabenbeschreibung der Elternvertretung Kindertagespflege bieten. So kann sichergestellt werden, dass die Elternvertretung Kindertagespflege nicht nur als Wähler\*innen „auf dem Papier“ besteht, sondern auch einen eigenen Aufgabenbereich erhält.

Denkbare (weitere) Funktionen für die Elternvertretung Kindertagespflege können sein:

- Persönliche/schriftliche Vorstellung der Elternvertretung bei allen Eltern der Kindertagespflege im Jugendamtsbezirk/Teilnahme an Infoabend für alle neuen Eltern in der Kindertagespflege – Bereitstellung von Kontaktmöglichkeiten für Fragen und Anliegen an die Elternvertretung

Möglicherweise kann eine generalisierte Mailadresse für die Elternvertretung über den öffentlichen Träger eingerichtet werden, sodass keine privaten Kontaktdaten herausgegeben werden müssen.

- Installation eines „Wünsche-/Kummerkastens“, um Anregungen für die Kindertagespflege zu erhalten  
Auch hier wäre eine zentrale Positionierung, z.B. am Jugendamts-Gebäude selbst oder an einem zentral gelegenen Familienzentrum, wünschenswert. Die eingegangenen Anregungen können dann an den JAEB weitergeleitet werden. Darüber hinaus ist das Installieren regelmäßiger Austauschtreffen mit der örtlichen Fachberatung Kindertagespflege erstrebenswert. Auch hier können die gesammelten Wünsche/Anregungen rückgekoppelt werden.

- Organisation von Gesprächsrunden/Informationsabenden zwischen Eltern

In seiner Unterstützungsfunktion kann es auch hier hilfreich sein, dass das Jugendamt die Eltern bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für den Austausch unterstützt (z.B. über ein Familienzentrum), eigene Räumlichkeiten zur Verfügung stellt oder Räumlichkeiten anmietet.

- Organisation von gemeinsamen Festen/Aktivitäten für Eltern, deren Kind in der Kindertagespflege betreut wird, und Kindertagespflegepersonen. Ein guter Anlass dazu wäre u.a. die jährlich stattfindende bundesweite Aktionswoche „#GutBetreutInKindertagespflege“<sup>11</sup>

Nach Aushandlung und Verständigung über die Aufgabenbereiche im jeweiligen Jugendamtsbezirk können diese Überlegungen Bestandteil der Geschäftsordnung der Elternvertretung Kindertagespflege im jeweiligen Jugendamtsbezirk werden.

<sup>11</sup> Mehr Informationen zur jährlichen Aktionswoche Kindertagespflege erhalten Sie hier:

<https://www.bvkt.de/aktionswoche-kindertagespflege/>

Bei Verschriftlichung der Geschäftsordnung und/oder bei der Erstellung eines Flyers sollte immer der Ort der Verabschiedung bzw. der\*die Autor\*innen und der Stand der Publikation ersichtlich sein.

Die Muster zur Geschäfts- und Wahlordnung sowie allgemein das Handbuch für Elternbeiräte des Landeselternbeirates NRW können weitere Orientierung bei den Überlegungen zur praktischen Umsetzung bieten. Diese Publikationen finden Sie hier: <https://www.lebnrw.de/download/>



Auf nächster Mitwirkungsebene ist des Weiteren die Frage zu klären:



Soll bei der Vollversammlung aller Elternbeiräte auf Jugendamtsebene auch eine Mindestanzahl von Elternvertreter\*innen aus der Kindertagespflege in den Jugendamtselektorenbeitrag gewählt werden?

Wenn ja, woran orientiert sich diese Größe (beispielsweise Verhältnis der örtlichen Inanspruchnahme von Kita und Kindertagespflege)?

In diesem Fall empfiehlt der LEBNRW: „In der Geschäftsordnung für die Versammlung der Elternbeiräte sollten ergänzende Regelungen getroffen werden, wenn Mitglieder aus der Elternvertretung der Kindertagespflege feste Sitze haben sollen (z. B. Aufteilung der Sitze im JAEB in Kindertageseinrichtung und Tagespflege anhand des Verhältnisses der Betreuungsplätze in beiden Formen oder eine fixe Anzahl von Sitzen, welche nur durch diese Elternvertreter besetzt werden)“ (LEB 2022, S. 9).

Anhand des fiktiven Jugendamtsbezirks A wird exemplarisch dargestellt, wie die Ausgestaltung der strukturellen Elternmitwirkung durch Eltern, deren Kinder in der Kindertagespflege betreut werden, kommunal im Größenverhältnis stehen kann im Verhältnis zu den Eltern aus den Kindertageseinrichtungen. Das dargestellte Beispiel erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Allgemeingültigkeit, sondern soll lediglich zur Orientierung dienen. Dabei ist festzuhalten, dass der Jugendamtsbezirk A eine überschaubare Größe an Betreuungsverhältnissen hat. Für Jugendamtsbezirke mit mehr Betreuungsverhältnissen sind gegebenenfalls weitere (Unter-)Schritte festzuhalten, die mit zusätzlichen organisatorischen und administrativen Herausforderungen (bspw. Wahl einer eigenen Elternvertretung pro Kommune/Stadtbezirk/Träger, dann Wahl eines\*r Vorsitzenden der gesamten Elternvertretung Kindertagespflege) verbunden sind.

### **Anwendungsbeispiele für die verschiedenen Ebenen der strukturellen Elternmitwirkung in der Kindertagespflege anhand von Jugendamtsbezirk A**

#### **Rechenbeispiel Elternvertretung Kindertagespflege:**

Im Jugendamtsbezirk A werden in den Kindertageseinrichtungen ca. 25 Betreuungsverhältnisse (eine Gruppe) durch eine Elternvertretung vertreten. Analog dazu könnte auch in der Kindertagespflege für 25 Betreuungsverhältnisse die Wahl eines\*r Elternvertreter\*in ermöglicht werden. Bei insgesamt 275 Betreuungsverhältnissen in der Kindertagespflege im Jugendamtsbezirk A können also bis zu 11 Elternvertreter\*innen Kindertagespflege gewählt werden. Diese fungieren als Ansprechpersonen für alle Eltern der Kindertagespflege. Möglicherweise gliedern sich die 11 Elternvertretungen auf als Ansprechpartner\*in für einzelne Stadtteile des Jugendamtsbezirks A.

Ausgehend von den insgesamt 11 möglichen Elternvertretungen, muss dann noch festgelegt werden, wie viele der gewählten Elternvertretungen Kindertagespflege an der Versammlung der Elternbeiräte im Jugendamtsbezirk A teilnehmen (und ggf. stimmberechtigt sein sollen).

**Rechenbeispiel Versammlung der Elternbeiräte:**

Die gewählten Elternvertretungen in der Kita wählen pro Kindertageseinrichtung eine\*n erste\*n Vorsitzende\*n (sowie dessen\*deren Stellvertreter\*in), der\*die an der Versammlung der Elternbeiräte auf Jugendamtsbezirksebene teilnimmt und stimmberechtigt für die Eltern der Kindertageseinrichtung ist.

Im Jugendamtsbezirk A gibt es insgesamt 35 Kindertageseinrichtungen, in denen insgesamt 2300 Kinder betreut werden. Das bedeutet, dass es 35 gewählte Elternbeiräte der Kitas gibt.

Um eine Vergleichbarkeit für die Kindertagespflege herzustellen und proportional festzuhalten, wie viele Vertreter\*innen der Eltern aus der Kindertagespflege an der Versammlung der Elternbeiräte teilnehmen, kann folgendes Rechenbeispiel dienen:

Betreuungsverhältnisse	Elternbeiräte/-vertretungen
2300 (Kita)	35
1	0,0152
275 (Kindertagespflege)	4,1847

Entsprechend würde dies bedeuten, dass 4 Vertreter\*innen der Eltern aus der Kindertagespflege an der Versammlung der Elternbeiräte teilnehmen dürfen, um den Jugendamtselternbeirat (JAEB) zu wählen. Im nächsten Schritt kann dann festgehalten werden, wie viele Plätze im JAEB für Eltern der Kindertagespflege reserviert sein sollen.

**Rechenbeispiel Wahl des Jugendamtselternbeirats:**

Im Jugendamtsbezirk A können insgesamt 6 Personen als Mitglieder in den JAEB gewählt werden. Entsprechend der Betreuungsverhältnisse kann festgelegt werden, wie viele Mitglieder dabei Eltern aus der Kita und Eltern aus der Kindertagespflege sind.

Betreuungsverhältnisse	Anzahl wählbare Jugendamtselternbeiräte
2575 (insgesamt aus Kita und Kindertagespflege)	6
1	0,00233
275 (Kindertagespflege)	0,6408

Aus diesem Beispiel würde hervorgehen, dass von den insgesamt 6 Mitgliedern im JAEB ein Mitglied aus der Kindertagespflege stammen sollte.

## INFORMATION DER ELTERN

Über welche Kanäle sind Eltern zu erreichen und wie ist eine möglichst hohe Wahlbeteiligung zu erzielen?



Häufig wird bemängelt, dass sich nicht genügend Eltern zur Wahl aufstellen lassen sowie grundsätzlich eine niedrige Wahlbeteiligung besteht. Die Erfahrung aus der Praxis zeigt, dass sich neue Vorgehensweisen herumsprechen und über die Zeit etablieren müssen. Gleichzeitig müssen die Bezüge für Eltern transparent sein und ein Mehrwert deutlich werden.

In allen Angeboten für Eltern sollte deutlich gemacht werden, warum ihre Mitwirkung einen Mehrwert für sie selbst und die gesamte Elternschaft bedeutet:



- Eltern werden von den kommunal verantwortlichen Personen wahrgenommen.
- Eltern bekommen ein Sprachrohr, um Wünsche, Bedürfnisse, Interessen hinsichtlich des Angebots und der Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege einzubringen.
- Eltern erhalten Einblicke in die Strukturen und Handlungskontexte von Gremienarbeit.
- Eltern erfahren, wie Anliegen aus der Praxis in demokratischen Organen diskutiert und erörtert werden.
- Eltern können sich aktiv für Veränderungsprozesse bei Politik und Verwaltung einsetzen und somit etwas bewirken.
- Eltern erhalten einen umfassenderen und unmittelbareren Informationsfluss und können diesen weitertragen.



Anhand der Rückmeldungen der Mitglieder des LV KTP NRW wurde deutlich, dass es sinnvoll erscheint, eine Reihe verschiedener Informationskanäle zu nutzen, um möglichst viele Eltern zu erreichen. Wichtig ist dabei die Beachtung des Datenschutzes. Möglichkeiten sind unter anderem ein offizielles Schreiben des öffentlichen Trägers in Form eines Briefes/per E-Mail in Kombination mit parallel geschalteten Beiträgen auf Homepages und Social Media-Plattformen. Die Kindertagespflegepersonen selbst spielen zudem eine zentrale Rolle in der Informationsweiterleitung und Erinnerung an die Termine. Wenn diese persönlich noch einmal auf das Schreiben des öffentlichen Trägers hinweisen und/oder Eltern ermutigen, sich selbst zur Wahl aufzustellen, konnte ein größeres Interesse und Beteiligung der Elternschaft verzeichnet werden. Der Mehrwert einer Elternvertretung sollte Kindertagespflegepersonen in einer extra Info-Veranstaltung durch die Fachberatung Kindertagespflege dargestellt werden.

Kindertagespflegepersonen motivieren Eltern für deren Mitwirkung, wenn ihnen der Mehrwert der Elternmitwirkung für sich selbst und für die (kommunale/regionale) Kindertagespflege allgemein bewusst ist:



- Kindertagespflegepersonen erleben durch die Mitwirkung von Eltern auf weiteren Ebenen der Kindertagesbetreuung eine höhere Wertschätzung ihrer Arbeit und Verständnis für Handlungszwänge,

denen sie in ihrer Tätigkeit unterliegen. Durch diese Transparenz ergibt sich letztlich eine höhere Arbeitszufriedenheit von Kindertagespflegepersonen.

- Kindertagespflegepersonen erhalten neben der Vertretung durch (kommunale) Kindertagespflegetnetzwerke/Interessensgemeinschaften ein weiteres wichtiges Sprachrohr für ihre Situation und Belange.
- Die Bedeutung des Betreuungsangebotes Kindertagespflege bekommt einen anderen Stellenwert: Sie ist nicht wegzudenken aus der regionalen Betreuungslandschaft – davon profitieren auch die Kindertagespflegepersonen.

Insgesamt benötigt es viel Zuspruch und persönliche Ansprache (durch Kindertagespflegepersonen, Fachberatung oder Jugendamtselternbeirat), um Eltern für die Aufstellung zur Wahl, aber auch grundsätzlich für eine Wahlbeteiligung zu motivieren. Als förderlich erwies sich laut der Umfrage unter den Mitgliedern des LV KTP NRW, wenn Eltern ein klares Verständnis von den Strukturen des Jugendamtes, Jugendhilfeausschusses, Wahlverfahrens und den Aufgaben sowie Rollenerwartungen an eine Elternvertretung Kindertagespflege durch persönlichen Erläuterungen erhielten. Dabei erscheint es sinnvoll, vor allem auch den örtlichen, bereits aktiven Jugendamtselternbeirat miteinzubeziehen.



Neben dem Erhalt von Informationen durch die Kindertagespflegeperson, können auch über thematisch untermauerte **Elternabende**, zu denen zum Beispiel die Fachberatungsstelle Kindertagespflege einlädt, einen Bezug und eine direktere Ansprache zu den Eltern aufgebaut werden. Gleichzeitig wird so die Vernetzung der Eltern untereinander befördert. Auch die Wahlveranstaltung selbst kann mit einem für Eltern interessanten Themenabend verknüpft werden.

Die Installation eines extra für Eltern eingerichteten (digitalen) **Newsletters**, der über kommunale Themen rund um die Kindertagespflege bzw. Kindertagesbetreuung informiert, kann entweder von der Fachberatungsstelle für Kindertagespflege oder durch den Jugendamtselternbeirat installiert werden. Möglich ist auch die Einrichtung einer kommunalen „**Eltern-App**“, über die ebenfalls für die Mitwirkung geworben wird. Eine weitere Idee, um über die Strukturen, das Wahlverfahren und die Aufgaben und Mitwirkungsmöglichkeiten eines Elternbeirates Kindertagespflege zu verschaffen und den Mehrwert für Eltern herauszustellen, ist die **Erstellung von Flyern, Erklär-Videos oder Erfahrungsberichten** des aktuellen Elternbeirates oder Jugendamtselternbeirates.

Ein wichtiger Punkt, um sowohl Eltern, Kindertagespflegepersonen, Fachberatungen für Kindertagespflege, Politik und Verwaltung auf den Mehrwert von Elternmitwirkung (in der Kindertagespflege) hinzuweisen, ist die **öffentliche Sichtbarkeit von Prozessen und Ergebnissen von struktureller Elternmitwirkung**. Diese Transparenz fördert bei allen Akteur\*innen im System die Motivation sich selbst zu beteiligen bzw. Eltern zu stärken. Gleichzeitig ist diese Sichtbarkeit (bspw. durch Presseartikel, Einladungen zu Veranstaltungen und in verschiedene Gremien) auch für die bereits Mitwirkenden eine öffentliche Wertschätzung ihres wichtigen Engagements in einer demokratischen Gesellschaft. 



Ein übergeordnetes Erklärvideo zum Thema Elternmitwirkung in der Kindertagespflege hat der LV KTP NRW entwickelt und auf seinem YouTube-Kanal zur Verfügung gestellt: <https://www.youtube.com/channel/UCJJtxd-RdFRxWAS7Gg897Kw>

*Wie kann sichergestellt werden, dass ausgewählte Eltern die Interessensvertretung für alle Eltern der Kindertagespflege repräsentieren können, wenn die Bedingungen, Themen und Herausforderungen in der Kindertagespflege oft so unterschiedlich sind und die Eltern nicht unbedingt über Kindertagespflegestellen hinaus vernetzt sind?*



Denkbar ist als erster Schritt eine **Befragung aller Eltern der Kindertagespflege** zur Ist-Situation der Kindertagespflege vor Ort, die über die amtierende Elternvertretung Kindertagespflege (falls es diese bereits gibt) oder über den Jugendamtselternbeirat verbreitet wird. Anhand der Rückmeldungen können Anliegen der Elternschaft gebündelt und somit verdeutlicht werden, um anschließend in Gespräche mit der Fachberatung Kindertagespflege oder über den JAEB in den Jugendhilfeausschuss eingebracht zu werden. Denkbar ist auch die Installation und Pflege eines „Wünsche-/Kummerkastens“, die es als Bestandteil des Beschwerdemanagements in vielen Kindertageseinrichtungen gibt (siehe dazu auch STRUKTUR DER WAHL).

## Ausblick

Es zeigt sich, dass die Sicherstellung der Elternmitwirkung auf Jugendamtsbezirksebene für Eltern aus der Kindertagespflege eine örtlich zu lösende Herausforderung darstellt. Die Umsetzung des Anspruchs aus § 11 KiBiz lässt viel Gestaltungsspielraum, was aufgrund der unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten in der Kindertagespflege zum einen hilfreich erscheint, es zum anderen aber bis dato an etablierten Vorgehensweisen fehlt, die Orientierung bieten. Aus diesem Grund muss die Umsetzung der Elternmitwirkung für die Kindertagespflege als Prozess verstanden werden, bei dem es vor Ort Erfahrungswerte und Anpassungsbedarfe zu sammeln gilt, bis Elternmitwirkung in der Kindertagespflege mit einer entsprechenden Beteiligung gelingen kann. Auch der Austausch zur Thematik zwischen Vertreter\*innen von (benachbarten) Kommunen, wie die individuelle Herangehensweise aussieht, kann dabei hilfreiche Impulse bieten.

Der Ansprucheinerentsprechend analogen Verankerung der Elternmitwirkung wie in Kindertageseinrichtungen sollte für die Kindertagespflege weiterverfolgt werden. Solange es keine allgemeine Verpflichtung zur Beteiligung der Elternvertretung Kindertagespflege als stimmberechtigte/s Mitglied/er in der Versammlung der Elternbeiräte bzw. zur Implementierung einer\*r Vertreter\*in der Kindertagespflege im Jugendamtselternbeirat gibt, ist die Möglichkeit, den Eltern aus der Kindertagespflege auf anderen Wegen Gehör zu verschaffen, unabkömmlich. Vorstellbar sind dabei die Installation und Bewerbung eines kommunalen „Wünsche-/Kummerkastens“ beziehungsweise die Umsetzung einer Elternbefragung. Die Berücksichtigung der Elternschaft aus der Kindertagespflege entspricht der gesetzlichen Gleichrangigkeit dieses Betreuungsangebots zu Kindertageseinrichtungen. Gleichzeitig ist der Einbezug von Bedarfen, Wünschen und Anregungen aus Elternsicht ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Qualitätssicherung und -weiterentwicklung in der Kindertagespflege.

## Exkurs – Elternfragebogen zur Kindertagespflege

Um es zu ermöglichen, dass einzelne Eltern aus der Kindertagespflege bzw. ein Jugendamtseleternbeirat mit ausschließlich aus dem Bereich Kindertageseinrichtung stammenden Eltern die Gesamtelternschaft in Gremien vertreten können, braucht es eine entsprechende Datengrundlage. Zur Ermittlung dieser Interessen, Wünsche und Bedürfnisse kann sich ein kommunaler Fragebogen für Eltern rund um die Kindertagespflege eignen.<sup>12</sup> In Kindertageseinrichtungen ist eine entsprechende Befragung meist fester Bestandteil des Qualitätsmanagements durch den jeweiligen Träger.

Zentral ist es auch hier eine größtmögliche Transparenz für die Kindertagespflegepersonen zu schaffen. Ziel der kommunalen Befragung soll keine individuelle Beurteilung der einzelnen Kindertagespflegestelle sein, sondern die Analyse der strukturellen Rahmenbedingungen der Betreuungsform vor Ort, um festzustellen, was bereits gut funktioniert und wo es noch Weiterentwicklungsbedarf gibt. Diese Weiterentwicklungsbedarfe können dann z.B. in den Jugendhilfeausschuss eingebracht werden.



Nachfolgend sind einige Impulse zur Planung, Erstellung und Platzierung eines solchen Fragebogens für die kommunale Kindertagespflege hinsichtlich allgemeiner und organisatorischer Rahmenbedingungen sowie inhaltlicher Aspekte gelistet:<sup>13</sup>

### Organisatorische Aspekte:

- Wann ist ein guter Zeitpunkt für eine Befragung (z.B. Festlegen eines Turnus; nach Abschluss der Eingewöhnung; nach Ausscheiden des Kindes aus der Kindertagespflegestelle)?
- Wer erstellt, bewirbt und wertet den Fragebogen aus?
- Welche Form soll der Fragebogen haben – online oder analog? Welche Vor- und Nachteile gibt es für die jeweilige Form?
- Wie kann die Anonymität der Teilnehmenden sichergestellt werden?
- Wie kann sichergestellt werden, dass die Beantwortung nur einmal pro Eltern(teil) erfolgt?
- Wie ist ein größtmöglicher Anteil der Eltern aus der Kindertagespflege zu erreichen (z.B. über Mail, Brief, über die Fachberatung Kindertagespflege bzw. das Jugendamt, über die Kindertagespflegepersonen, über Informationen in Presse und Internet)?

<sup>12</sup> Gleichzeitig sollte vor Ort bedacht werden, inwiefern - neben den Wünschen und Anregungen der Eltern - die der Kindertagespflegepersonen in die kommunalen Planungen einfließen, um auch deren Anregungen und Perspektiven miteinzubeziehen.

<sup>13</sup> Diese Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern ist als Impuls für erste kommunale Überlegungen bezüglich Elternbefragungen in der Kindertagespflege zu verstehen.

- Wie kann vor Ort eine größtmögliche Rücklaufquote erzielt werden (z.B. Online-Fragebogen vs. analoger Fragebogen; Einbindung der Kindertagespflegepersonen für die persönliche Ansprache der Eltern, Informationsveranstaltung)?
- Wie werden die ausgewerteten Daten schließlich aufbereitet und weiter verwertet?

Bei allen diesen praktischen Vorschlägen der Umsetzung ist unbedingt immer der Datenschutz aller Beteiligten zu beachten.



Eine allgemeine Orientierung zum Datenschutz in der Kindertagesbetreuung bietet die Publikation der beiden Landesjugendämter (LVR und LWL): [https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/kinderundfamilien/tageseinrichtungenfrkinder/dokumente\\_88/201012-dokumentation-und-dokumente-kindertagesbetreuung-lwl-lvr.pdf](https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/kinderundfamilien/tageseinrichtungenfrkinder/dokumente_88/201012-dokumentation-und-dokumente-kindertagesbetreuung-lwl-lvr.pdf)

Der Bundesverband für Kindertagespflege e.V. hat eine eigene Unterseite zum Thema Datenschutz in der Kindertagespflege und verweist dabei auf weitere nützliche Publikationen: <https://www.bvktp.de/kindertagespflegepersonentagesmuetter-tagesvaeter/datenschutz-in-der-kindertagespflege/>

### **Inhaltliche Aspekte:**

- Beispielhafte Leitkategorien für die Befragung hinsichtlich der Rahmenbedingungen der Kindertagespflege:
  - Informationszugang zu den örtlichen Strukturen der Kindertagesbetreuung/Kindertagespflege
  - Vermittlung/Begleitung durch die Fachberatung Kindertagespflege und weiterführende Beratungsangebote
  - Profil der Betreuungsform Kindertagespflege
  - Anmeldesystem
  - Quantitatives Angebot der Kindertagespflege vor Ort
  - Vertretungssystem

Bei jeder Kategorie sollte sorgfältig überlegt werden, warum welcher Fragentyp gewählt wird und welcher Nutzen daraus gezogen werden soll.

Die Evaluation sollte als Anlass für den gemeinsamen Dialog aller Beteiligten zur Qualität der Kindertagespflege vor Ort verstanden werden.

Der hier erstellte beispielhafte Fragebogen erhebt keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit oder Vollständigkeit. Er dient lediglich zur Orientierung hinsichtlich möglicher Fragetypen und Themenbereiche.

## Elternumfrage zu den örtlichen Strukturen in der Kindertagespflege

Liebe Eltern,

Sie lassen Ihr Kind von einer Kindertagespflegeperson betreuen. Gemeinsam mit der Fachberatung Kindertagespflege möchten wir, der Jugendamtselternbeirat (JAEB), Ihre Eindrücke, Anregungen und Wünsche als Eltern zu Betreuungssituation vor Ort mittels eines Fragebogens ermitteln.

In § 11 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) wird die Vertretung von Eltern, deren Kind in der Kindertagespflege betreut wird, auf Ebene des jeweiligen Jugendamtsbezirks sowie auf Landesebene aufgegriffen. Diese Erwähnung im Landesgesetz spiegelt die Gleichrangigkeit der Betreuungsform Kindertagespflege neben den Kindertageseinrichtungen wider. In Kindertageseinrichtungen ist die Elternmitwirkung auf kommunaler sowie landesweiter Ebene schon lange fest etabliert.

Für die Kindertagespflege streben wir gemeinsam mit der Fachberatung eine gleichermaßen gute Vertretung Ihrer Interessen als Eltern, deren Kind in Kindertagespflege betreut wird, an.

Dafür möchten wir zum einen Sie als Eltern ermutigen, sich vor Ort stellvertretend für alle Eltern der Kindertagespflege als Elternvertretung zu engagieren. Nähere Informationen erhalten Sie dazu in Kürze von uns bzw. können Sie sich bei Interesse (oder auch einem anderen Anliegen) direkt an eine\*n der unten aufgeführten Ansprechpartner\*innen wenden. Zum anderen ist Ihre Beteiligung mittels dieses Fragebogen bereits eine große Mithilfe.

Durch Ihre Rückmeldung kann die kommunale Elternvertretung für die Kindertagespflege die Interessen und Anregungen aller Eltern im Jugendamtsbezirk vertreten und diese mit in den regelmäßig tagenden Jugendhilfeausschuss einbringen.

**Wichtig:** Das Ausfüllen des Fragebogens ist anonym und lässt keine Rückschlüsse auf Ihre Person oder die Ihres Kindes zu.

Vielen Dank!

Ihr Jugendamtselternbeirat und Ihre Fachberatungsstelle Kindertagespflege

Ansprechpartner\*in für die Fachberatung Kindertagespflege:

Ansprechpartner\*in beim Jugendamtselternbeirat (JAEB):

Sie möchten mehr zur regionalen Elternvertretung Kindertagespflege, den Wahlen und der Funktion des Jugendhilfeausschusses sowie des Jugendamtselternbeirates erfahren? Dann klicken Sie hier (gegebenenfalls passenden Link einfügen).

**Zugang und Profil der Betreuungsform**

1. Welche der genannten Kriterien waren/sind Ihnen am wichtigsten bei der Auswahl eines geeigneten Betreuungsangebotes?

*Kreuzen Sie bitte maximal drei Antworten an.*

- Pädagogische Konzeption
- Räumlichkeiten Innenbereich
- Räumlichkeiten Außenbereich
- Persönlichkeit der/Sympathie mit der Betreuungsperson
- Fachliche Kompetenz der Betreuungsperson
- Übereinstimmung in den wichtigen pädagogischen Fragestellungen mit der Betreuungsperson
- Gruppengröße
- Familienähnlichkeit des Betreuungssettings
- Verpflegungsangebot
- Sonstiges: .....

2. Wie sind Sie auf die Kindertagespflege aufmerksam geworden?

*Wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.*

- Presse/Medien
- Bekannte/Freund\*innen
- Persönliche Bekanntschaft mit einer Kindertagespflegeperson
- Infoblatt/Flyer
- Internet
- Jugendamt/Fachberatung Kindertagespflege
- Familienzentrum
- Sonstiges: .....

### 3. Warum haben Sie sich für die Betreuungsform der Kindertagespflege entschieden?

Wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.

- Nähe zur eigenen Wohnung
- Profil der Kindertagespflege mit seiner Familienähnlichkeit, kleinen Gruppenkontexten
- Persönliche Empfehlung (Freud\*innen, Familie, Nachbarschaft)
- Mangel an alternativen Betreuungsmöglichkeiten
- der Betreuungsbeginn war unterjährig möglich \*
- Sonstiges: .....

### **Rahmenbedingungen**

#### 4. Das Angebot an Kindertagespflegestellen in meinem Ortsteil ...

Wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.

- ... ist ausreichend.
- ... ist zu gering, um eine Auswahl zwischen Kindertagespflegepersonen treffen zu können.
- ... ist mir nicht bekannt.
- Sonstiges: .....

#### 5. Wie bewerten Sie das Anmeldesystem bzw. die Beratung/Vermittlung zu einer Kindertagespflegeperson?

Wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.

- sehr zufrieden
- zufrieden
- ausreichend
- nicht zufriedenstellend
- Sonstiges: .....

\* Betreuungsstart außerhalb des regulär startendes Kitajahres, welches in der Regel im August jeden Jahres startet.

6. In welchen Kontexten haben Sie bisher Kontakt mit der Fachberatung Kindertagespflege gehabt?

*Wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.*

- bisher hatten wir noch keinen Kontakt
- ausschließlich bei der Suche nach einem Betreuungsplatz für mein(e)/unser(e) Kind(er) (Telefon-/Maillkontakt)
- bei einem Informationsabend zum Angebot, den Strukturen und Abläufen der Kindertagespflege
- Sonstiges: .....

7. Ich kenne das kommunale Vertretungsmodell bei Ausfall von Kindertagespflegepersonen, zum Beispiel bei Erkrankung.

- ja     nein

8. Wenn Sie die vorherige Frage mit „ja“ beantworten konnten: Ich bin mit dem kommunalen Vertretungsangebot bei Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson zufrieden.

*Markieren Sie eine Auswahl.*

Stimme völlig zu    <sup>1</sup>    <sup>2</sup>    <sup>3</sup>    <sup>4</sup>    Stimme überhaupt nicht zu

9. Für das kommunale Vertretungsangebot wünsche ich mir:

.....

.....

.....

**Gesamteindruck**

10. Können Sie die Kindertagespflege als Betreuungssetting grundsätzlich weiterempfehlen? (Bitte begründen Sie kurz Ihre Einschätzung; bitte keine persönlichen Wertungen gegenüber Kindertagespflegepersonen einbringen).

---

---

---

11. Was wünschen Sie sich grundsätzlich für die Kindertagespflege in Ihrer Kommune / in Ihrem Quartier? Wo sehen Sie Handlungsbedarf in den kommunalen Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege?

---

---

---

## Literatur

Bange, Klaus/ Hinken, Florian (2020a): **Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII**. socialnet Lexikon. Online verfügbar unter <https://www.socialnet.de/lexikon/28916> (zuletzt geprüft am 16.05.2023).

Bange, Klaus/ Hinken, Florian (2020b): **Jugendhilfeausschuss**. socialnet Lexikon. Online verfügbar unter: <https://www.socialnet.de/lexikon/2096> (zuletzt geprüft am 19.04.2023).

Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (BEVKi) (o.J.). **Die BevKi**. Online verfügbar unter <https://www.bevki.de/die-bevki-2/> (zuletzt geprüft am 12.05.2023).

Kommunale Spitzenverbände und Landesjugendämter in NRW (2011): **Arbeitshilfe zum Jugendamtselternbeirat nach § 9 KiBiz**. Online verfügbar unter [https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente\\_94/kinder\\_und\\_familien/tageseinrichtungen\\_f\\_r\\_kinder/ArbeitshilfeJugendamt-selternbeirat.pdf](https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/kinder_und_familien/tageseinrichtungen_f_r_kinder/ArbeitshilfeJugendamt-selternbeirat.pdf) (zuletzt geprüft am 24.05.2023)

Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2022): **Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2018 – 2022**. Online verfügbar unter <https://www.it.nrw/statistik/eckdaten/kinder-und-taetige-personen-oeffentlich-gefoerderter-kindertagespflege-550> (zuletzt geprüft am 16.05.2023).

Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen (LEB NRW) (2022): **Handbuch für Elternbeiräte – Informationen und Wissenswertes von Eltern für Eltern**. Online verfügbar unter [https://www.lebnrw.de/wp-content/uploads/2022/03/Handbuch-fuer-Elternbeiraete\\_03-2022\\_Web.pdf](https://www.lebnrw.de/wp-content/uploads/2022/03/Handbuch-fuer-Elternbeiraete_03-2022_Web.pdf) (zuletzt geprüft am 16.05.2023).

Landschaftsverband Rheinland (LVR) (2023): **Rheinisches Jugendamtsverzeichnis (Stand 09.05.2023)**. Online verfügbar unter [https://www.lvr.de/de/nav\\_main/jugend\\_2/service\\_1/verzeichnisse/rheinischesjugendamtsverzeichnis\\_1/rheinischesjugendamtsverzeichnis\\_1.jsp](https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/service_1/verzeichnisse/rheinisches-jugendamtsverzeichnis_1/rheinischesjugendamtsverzeichnis_1.jsp) (zuletzt geprüft am 09.05.2023).

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) (o.J.): **Verzeichnis der 91 Jugendämter in Westfalen-Lippe**. Online verfügbar unter <https://www.lwl.org/jawl/jugendamt/> (zuletzt geprüft am 09.05.2023).

Landtag Nordrhein-Westfalen (2019): **Gesetzentwurf der Landesregierung. Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung. Drucksache 17/6726 v. 09.07.2019**. Online verfügbar unter <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-6726.pdf> (zuletzt geprüft am 09.05.2023).

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW (o.A.): **Kindertagesbetreuung und frühe Bildung**. Online verfügbar unter <https://www.mkjfgfi.nrw/kindertagsbetreuung-und-fruehe-bildung> (zuletzt geprüft am 16.05.2023).

Schoyerer, Gabriel/Ihm, Maria/Bach, Clarissa (2020). **Merkmale der Kindertagespflege. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“**. München: Katholische Stiftungshochschule München.

Schoyerer, Gabriel/Wiesinger, Julia (2017). **Die Praxis der Fachberatung für Kindertagespflege. Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Qualitätsbedingungen von Fachberatung Kindertagespflege“ (QualFa)**. München: Katholische Stiftungshochschule München.

## Weiterführende Literatur für die Praxis

### Landeselternbeirat NRW

Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen (LEB NRW) (2022): **Handbuch für Elternbeiräte – Informationen und Wissenswertes von Eltern für Eltern.** Online verfügbar unter [https://www.lebnrw.de/wp-content/uploads/2022/03/Handbuch-fuer-Elternbeiraete\\_03-2022\\_Web.pdf](https://www.lebnrw.de/wp-content/uploads/2022/03/Handbuch-fuer-Elternbeiraete_03-2022_Web.pdf) (zuletzt geprüft am 16.05.2023).



### Strukturen der Kindertagespflege

Betreuungsangebot Kindertagespflege

<https://www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de/basiswissen-kindertagespflege/>

Verschiedene Erklärvideos, z.B. „Was ist die Kindertagespflege?“ / „Strukturelle Elternmitwirkung in der Kindertagespflege“

<https://www.youtube.com/channel/UCJjtxd-RdfRxWAS7Gg897Kw>

### Aufgabenspektrum / Praxis-Empfehlungen hinsichtlich Personal-schlüssel und Anforderungsprofil der Fachberatung Kindertagespflege

Schoyerer, Gabriel/Wiesinger, Julia (2017): **Die Praxis der Fachberatung für Kindertagespflege. Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Qualitätsbedingungen von Fachberatung Kindertagespflege“ (QualFa).** München: Katholische Stiftungshochschule München. Online verfügbar unter [https://www.ksh-muenchen.de/fileadmin/user\\_upload/Publ\\_Praxis\\_der\\_Fachberatung\\_Dez17.pdf](https://www.ksh-muenchen.de/fileadmin/user_upload/Publ_Praxis_der_Fachberatung_Dez17.pdf) (zuletzt geprüft am 16.05.2023).



Bundesverband für Kindertagespflege e.V. (BVKTP) (2022): **Kompetenzprofil Fachberatung in der Kindertagespflege. Eine Arbeitshilfe für Fachberater\*innen in der Kindertagespflege.** Online verfügbar unter: <https://www.bvktp.de/service-publicationen/publikationen/kompetenzprofil-fachberatung/> (zuletzt geprüft am 24.05.2023).



### Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe

Einbindung in die Kommunalverwaltung / Zweigliedrigkeit des Jugendamtes

<https://www.kinder-jugendhilfe.info/>

Aktuelle Informationen über die Kindertagespflege in NRW:

[www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de](http://www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de)



**Landesverband  
Kindertagespflege  
NRW**

Landesverband Kindertagespflege NRW e.V.  
Breite Str. 10b  
40670 Meerbusch

Tel: 0 21 59 - 8 16 81 66

E-Mail: [info@lv-ktp-nrw.de](mailto:info@lv-ktp-nrw.de)